



Clara Wieck  
Gymnasium

03. Februar 2018

Sehr geehrte Eltern der Jahrgangsstufe 4,

vor Ihnen und Ihren Kindern steht die Entscheidung für eine weiterführende Schule. Für das Anmeldeverfahren für das Gymnasium gelten folgende Termine und Regelungen:

1. Am **28. Februar 2018** wird Ihnen die Bildungsempfehlung schriftlich bekannt gegeben.
2. Eltern können für ihre Kinder, unabhängig von der Erteilung einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium, bis **Mittwoch, 07. März 2018**, den Antrag auf Aufnahme am Gymnasium ihrer Wahl stellen. Die Entgegennahme Ihres Antrags ist nicht gleichzusetzen mit der Aufnahme an die jeweilige Schule.

Anmeldezeiten am CWG:	Mittwoch, 28.02.2018	14:00 – 17:00 Uhr
	Donnerstag, 01.03.2018	08:00 – 11:30 und 12:30 – 17:00 Uhr
	Freitag, 02.03.2018	08:00 – 12:00 Uhr
	Montag, 05.03.2018	08:00 – 11:30 und 12:30 – 15:30 Uhr
	Dienstag, 06.03.2018	08:00 – 11:30 und 12:30 – 18:00 Uhr
	Mittwoch, 07.03.2018	08:00 – 11:30 und 12:30 – 15:00 Uhr

Zur Anmeldung Ihres Kindes bringen Sie bitte mit:

1. Original der Bildungsempfehlung
  2. ausgefüllten und von allen Personensorgeberechtigten unterzeichneten Anmeldebogen für das CWG (erhalten Sie am Tag der offenen Tür oder auf der Homepage)
  3. Kopie der Halbjahresinformation Schuljahr 2017/2018
  4. Geburtsurkunde zur Vorlage
3. Kinder, die keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten haben, müssen sich am 08. März 2018, um 9.30 Uhr, am gewählten Gymnasium einer schriftlichen Leistungserhebung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht unterziehen. Des Weiteren wird bei der Anmeldung ein Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch im Zeitraum vom 09. bis 20. März vereinbart.

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Sie sich für das Clara-Wieck-Gymnasium entschieden haben. Gleichwohl wird das Recht der Eltern auf Aufnahme ihres Kindes an einem bestimmten Gymnasium durch die an der jeweiligen Schule verfügbaren Ausbildungsplätze (Anzahl der Klassen und Schüler pro Klasse) begrenzt. Sollten mehr Schüler

angemeldet werden, als Aufnahmekapazitäten an der Schule vorhanden sind, ist die Durchführung eines Auswahlverfahrens nach sachgerechten Kriterien unerlässlich.

Es werden für diesen Fall die folgenden Auswahlkriterien für die freien Plätze in der nachfolgend genannten Reihenfolge herangezogen:

1. **eng umgrenzte Härtefälle**, die den Besuch einer anderen Schule unzumutbar machen,
2. Schüler mit **diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf**, soweit die Integrationsbedingungen an der Schule erfüllt werden, sowie schwerbehinderte Schüler,
3. **Geschwister** von Schülern, die auch im Schuljahr 2018/19 diese Schule gemeinsam besuchen werden,
4. Kinder, die bei Ablehnung einen **unzumutbaren Schulweg** hätten, d. h. kein Schüler ist abzulehnen, der keine andere aufnahmefähige Schule innerhalb von 60 Minuten erreichen kann,
5. **Dauer des Schulweges**,
6. **Zufallsprinzip** (Losverfahren).

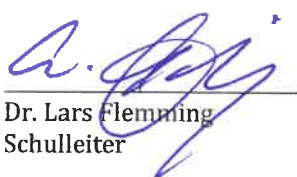
Sofern erforderlich, kommt eine Kombination der Kriterien in Betracht.

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen und auch bei der Abgabe der Anmeldeunterlagen auf das Vorliegen von Kriterien gemäß Nr. 1 bis 3 hinzuweisen.

Am 24.05.2018 sollen Sie den Aufnahmebescheid bzw. ggf. einen Ablehnungsbescheid erhalten.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lars Flemming  
Schulleiter